



ZUKUNFT MACHEN
WIR ZUSAMMEN

gruene-schwalm-eder.de

Klimaschutz kommunal umsetzen

Antrag zur Kreistagsitzung vom 12. Juli 2021

Der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 stellt fest, dass unterlassener Klimaschutz einen Verstoß gegen Art. 2. Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz darstellt. Hieraus erwächst auch für den Schwalm-Eder-Kreis die Verpflichtung, sich umfassend mit den Herausforderungen zu befassen, die im Kampf gegen den Klimawandel notwendig sind.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Schwalm-Eder-Kreis setzt sich das Ziel, zusammen mit den ansässigen Städten und Gemeinden, der Wirtschaft sowie Vereinen und Verbänden bis zum Jahr 2035 Klimaneutral zu werden.

Zur Umsetzung und Begleitung wird ein Klimaschutzrat gegründet. Der Kreisausschuss legt dem Kreistag bis zu dessen ersten Sitzung im ersten Quartal 2022 einen Vorschlag zur Einsetzung und Arbeitsweise des Klimaschutzrates vor. Die Zusammensetzung erfolgt über das Bürgerinnen- und Bürgerräteverfahren.

Darüber hinaus soll das im Energie- und Klimapolitischenleitbild angekündigte Energie- und Klimaschutzprogramm spätestens zur gleichen Sitzung erstellt und veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist eine Menschheitsaufgabe, die nur von allen politischen Ebenen gemeinschaftlich bewältigt werden kann. Daher ist es notwendig, dass alle handelnden Akteurinnen und Akteure sowie Ebenen ihre Anstrengungen in diesem Bereich intensivieren und politische Rahmensetzungen erlassen.

Um die Bürger*innen im Schwalm-Eder-Kreis an dem Prozess zu beteiligen, soll ein Bürger*innenrat, angelehnt an die beiden erfolgreichen Projekte auf Bundesebene (Bürgerrat Demokratie und Bürgerrat Deutschlands Rolle in der Welt) ins Leben gerufen werden.